

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 13 (1925)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich • Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Juni 1925

Nr. 6

13. Jahrgang

Sommernächte.

Ich sah in mancher Sommernacht
Die milden Sterne leuchten,
Und tief gerührt von ihrer Pracht
Fühlt ich mein Auge seuchten,
Weil der, der ihre Bahnen misst:
Mein Vater ist.

Ich sah in mancher Sommernacht
Die Wetterwolken brauen.
Es hat gezuckt —, und hat getracht
Mich faßte süßes Grauen,
Weil der sie führt noch stärker ist,
Mich nie vergißt.

W. Bieger.

Die Raiffeisenkassen vor kantonalen Parlamenten.

Nach reichlichem Winterschlaf ist die im November 1924 eingebrachte Motion Stutz am 19. Mai 1925 vom aargauischen Großen Rat behandelt worden. Herr Großrat Stutz, zugleich langjähriger, vielverdienter Vorstandspräsident der größten aargauischen Raiffeisenkasse von Gansingen, hat bekanntlich die Regierung auf dem Motionswege ersucht, künftig den Gemeinden zu gestatten, nicht nur bei den mit relativ geringerer Garantie ausgestatteten Aktienbanken, sondern auch bei den mit Solidarhaft ausgerüsteten Raiffeisenkassen Gemeindegelder anlegen zu dürfen. Er machte sich dadurch zum Interpreten von 4000 Raiffeisenmännern, die gegenwärtig bei den 50 bestehenden Darlehenskassen angegliedert sind und es einfach nicht verstehen können, daß der Staat diesen soliden und bewährten Kassen wohl die Bewilligung zum Sparkassabetrieb erteilt und sie auch zu den vollen steuerlichen Leistungen heranzieht, aber in den Rechten nach Ausnahmerezepten behandeln will. — Der Motionssteller verbreitete sich in sehr eingehender Weise über das Wesen, den Nutzen und die Garantien dieser vollauf existenzberechtigten Kleinkredit-Institute und widerlegte die bisher von der Regierung gemachten Einwände betr. angeblich ungenügender Fundierung. Andererseits belegte er seine Ausführungen mit unumstößlichen Beweisen und reichlichem Zahlenmaterial.

Regierungsrat Schibler erklärte sich bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Er erkennt die Bedeutung der Raiffeisenkassen nicht, äußert aber wiederum die Bedenken der Regierung wegen dem Fehlen eines größeren Eigenkapitals bei den Raiffeisenkassen. Als abschreckendes Argument führt er sonderbarer Weise die im vergangenen Jahre erfolgte Zwangs-Liquidation der basellandschaftlichen Seidenbandwebergenossenschaft an, wo die solidarisch haftenden Genossenschaftler je mit einigen hundert Franken zur Tragung des Ausfalls herangezogen werden mußten. (Wie die Raiffeisenkassen mit 25jähr. bewährten Statuten, engbegrenztem Geschäftskreis und periodischer sachmännlicher Kontrolle auf die Stufe eines der Konjunktur unterworfenen, schlecht verwalteten, jeglicher fachkundigen Kontrolle entbehrenden Industrieunternehmens gestellt werden können, ist uns unbegreiflich. Die Red.) Der Vertreter der hohen Regierung glaubt schließlich, daß sich die Frage prüfen lasse, ob event. einer Gemeinde gestattet werden könnte, bis zur Höhe der bei der Raiffeisenkasse in Anspruch ge-

nommenen Kredite auch Anlagen zu machen. Er bekennt, daß die Raiffeisenkassen, die von den katholischen mehr und mehr auch auf die andern Bezirke übergreifen, einen wichtigen Faktor darstellen und gibt schließlich die Zusicherung einer objektiven wohlwollenden Prüfung der Motion. Mit großem Mehr wird dieselbe hierauf erheblich erklärt.

Damit wäre nun ein Schritt getan, um den Raiffeisenkassen gleiches Recht zu Teil werden zu lassen wie den übrigen Geldinstituten im Kanton. Hoffentlich wird der 2. Akt, die Behandlung des regierungsrätlichen Berichtes in nicht zu ferner Zeit die Diskussion durch Zustimmung zum wohlbegründeten Begehren schließen, damit endlich den hinter den Raiffeisenkassen stehenden Bürgern im Aargau das Gefühl der Zurücksetzung genommen wird und die Regierung den Beweis erbringt, daß sie für sehr zeitgemäße Bestrebungen ihrer Wähler volles Verständnis hat.

Auch im Kanton Graubünden, wo die Raiffeisenkassen ebenfalls gegen starke Widerstände zu kämpfen haben, wurde unfern Genossenschaften die Ehre der Erwähnung im Großratsaal zu Teil. Dabei konnte man herausfühlen, daß auch die hartnäckigste Ablehnung führender Kreise Volkswille und Volksbedürfnis nicht totzuschweigen vermögen. Das gute Beispiel in andern Bergkantonen ist auch den Bündnern nicht verborgen geblieben und gelegentliche Torturen, die man für die Raiffeisenbestrebungen übrig hat, halten das Volk nur wach und sagen ihm, daß es sich um eine wichtige Sache handelt, ansonst die Opposition eine viel geringere wäre.

In der letzten Großratsitzung sprach unter dem Abschnitt „Kantonalbank“ Hr. Capaul zum Geschäftsbericht und „möchte die Frage prüfen, ob nicht für die Bedrängtesten unter uns, die Bergbauern, ganz billige Geldbeschaffung durch Staat u. Bank ermöglicht werden könnte. Warum denn immer nur den teuer arbeitenden Staat anrufen? Warum nicht der Selbsthilfe freie Bahn lassen durch die Förderung der ländlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen? — Herr Hunger-Lietha als Bankrat sagt ja selbst ganz richtig, daß die Kantonalbank an kleinern Geschäften viel mehr eigene Selbstkosten zu tragen habe als an den großen. Gerade das ist der Vorzug der ländlichen Darlehenskassen, die äußerst geringen Selbstkosten. Nicht zu vergessen ist aber auch die allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung dieser kleinen Kassen. Nur sie werden in der Lage sein, die vielen, vielen brach liegenden Gelder zu sammeln und dadurch eine große Erleichterung in der Kreditbeschaffung bringen. Für die Raiffeisenkassen standen in Graubünden ein die Herren Decurtins und Wieland.“

Damit ist wieder einmal von durchaus neutraler, objektiv urteilender Seite und vor einem Publikum, das vielfach die Raiffeisenkassen nur aus der abfälligen Kritik der Gegner kannte, die Nützlichkeit und besondere Zweckbestimmung derselben für entlegene Berggemeinden erklärt worden. Nicht uninteressant ist auch die Feststellung eines Verwaltungsrates der Kantonalbank, wonach die kleinen Kreditgeschäfte große Selbstkosten verursachen, woraus vernünftigerweise der Schluß gezogen werden sollte: Die Kantonalbanken sollen froh sein, wenn ihnen örtliche billiger arbeitende Kreditgenossenschaften diese unfrativen Geschäfte abnehmen und so die Bank für große Geschäfte aktionsfähig machen. Wenn sich in dieser Richtung ein Umschwung vollziehen sollte und sich gar das Parlament zu einer tatkräftigen Förderung der dem genossenschaftlichen Kreditwesen zu Grunde liegenden Bestrebungen aufschwingen könnte, wäre das zweifelsohne positivere Arbeit im Interesse des Volkswohles als lange Diskussionen über die verfuhrwerkten 7 Millionen bei den Bündner Kraftwerken. Wir können immer noch nicht glauben, daß

jener Bündner Bauernführer recht hatte, als er vor einigen Jahren meinte, sein Kanton werde der im Unterland bereits bewährten Raiffeisenidee erst näher treten, wenn sie sich dort noch weitere 20 Jahre als nützlich erwiesen habe.

Die Aufbewahrung der Kassierkaution.

Trotzdem diese Frage auf den ersten Blick kaum einer besonderen Erörterung wert zu sein scheint, haben doch die Erfahrungen im Revisionswesen einigen Direktiven gerufen.

Die Leistung einer Amtskautions ist von den Kassierern in den Statuten gefordert; während die Höhe der Kautions im Reglement festgelegt wird, wobei Fr. 3000 als Minimum gelten und Kassen mit größerem Verkehrsumfang entsprechende Erhöhung bis 10,000 Fr. und darüber beschließen. Glücklicherweise muß die Kautions nur ganz selten beansprucht werden, verliert indessen gleichwohl ebensowenig an Bedeutung, wie eine Versicherung, wofür die Prämie bezahlt wird, wenn man auch jahrzehntelang vor Schaden bewahrt bleibt.

Größtenteils wird die Kautions durch Bürgschaft geleistet, wobei sich wenigstens 2 solvente Bürgen verpflichten, bis zur Höhe des Kautionsbetrages für ungedeckte Schäden zu haften, die aus mangelhafter Geschäftsführung des Kassiers entstehen könnten. Dazu soll ausschließlich das offizielle Formular des Verbandes verwendet werden. Zum kleineren Teil wird Garantie durch Hinterlage von Wertpapieren (Obligationen, Sparhefte, Policen etc.), sog. Realkautions, angeboten. Ganz vereinzelt kommen auch Garantien durch Versicherungsgesellschaften in Frage, welche Form sich indessen schon wegen den hohen Prämien begreiflicherweise sehr bescheidener Beliebtheit erfreut und im Interesse frictionsloser Erledigung bei event. Beanspruchung, vom Verband nicht befürwortet wird.

In allen Fällen haben wir es mit wichtigen Aktenstücken zu tun, deren Verlust wenn auch nicht direkt verhängnisvoll, so doch sehr unangenehm wäre. Der Vorstand einer Kasse, der für richtige Aufbewahrung verantwortlich ist, wird deshalb in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Kautions feuer- und diebstahlsicher aufbewahrt wird. Feuer- und diebstahlsicher ist aber in der Regel nur ein erstklassiger Kassaschrank. Ein solcher steht allerdings im Bureau des Kassiers.

Da aber die Kautions ihn selbst betrifft, kann sie dort um vorteilhaftig zu sein, ebensowenig aufbewahrt werden wie event. Hinterlagen, die allfällige Schuldfonten des Kassiers betreffen. In vielen Fällen ist es der Präsident des Vorstandes oder ein anderes Belehörmitglied, der das Aktenstück aufbewahrt. Vereinzelt werden die Kautions, speziell Realkautions, auch Beamten in der Gemeinde zur Aufbewahrung im Gemeinde- oder Pfarrearchiv übergeben.

Allen diesen Aufbewahrungsarten haften nun aber nach den gemachten praktischen Erfahrungen Mängel an. Nur selten verfügen die Präsidenten über feuer- und diebstahlsichere Aufbewahrungsmöglichkeiten; eine Einbruchdiebstahlversicherung fehlt gänzlich und oftmals werden diese Belegstücke unter „Diversen“ so „sorgfältig“ aufbewahrt, daß sie kaum zu finden sind, wenn man sie braucht. Daß eine Uebergabe an Gemeindefunktionäre zur Aufbewahrung im Archiv nicht immer zuverlässig ist, hat ein Fall gezeigt, der im Jahre 1925 passiert ist. Statt in feuerfestem Behälter aufzubewahren, war die aus Werttiteln bestehende Kautions von beträchtlicher Höhe in einem nicht hinlänglich widerstandsfähigen Raum aufbewahrt und wurde bei einer Feuersbrunst ein Raub der Flammen. Die Titel müssen ersetzt werden, was nicht unerhebliche Umtriebe und Kosten verursacht.

Sowohl anlässlich der ordentlichen Revisionen durch den Verband als auch bei den Geschäftsprüfungen des Aufsichtsrates wird die Kautions einer Kontrolle unterzogen. Bei den vorgenannten Aufbewahrungsarten ist aber sofortige Prüfung erschwert, die nötige Bestätigung des Aufbewahrers fehlt vielfach und man ist auf mehr oder weniger zuverlässige mündliche Angaben angewiesen. Diese verschiedenen Anzuckmlichkeiten haben dazu geführt, den Kassen dringend zu empfehlen, die Kassierkautionen ausnahmslos dem Verband zur Aufbewahrung zu übergeben. Dadurch wird der Vorstand seiner Verantwortung entbunden und für zuverlässige absolut feuer- und diebstahlsichere Aufbewahrung ist gesorgt. Der Verband erteilt sowohl dem Kassier

als auch dem Präsidenten Quittung in Form eines übersichtlichen Ausweises. Die Zentrale übernimmt die Aufbewahrung vollständig kostenlos und besorgt auch gegebenenfalls die Verwaltung (Abtrennung der Coupons, Kontrolle der Auslosungen etc.) ohne besondere Gebühr, sodaß es nur gegeben ist, diese zweckmäßige und zuverlässige Aufbewahrungsmöglichkeit zu benützen. Jede Raiffeisenkasse trachtet im eigenen Interesse darnach, nicht nur gute Ordnung zu halten, sondern auch für zweckmäßige Organisation zu sorgen. Was von einer kompetenten Stelle leicht und zuverlässig besorgt werden kann, verlangt von der einzelnen Kasse besondere Vorkehrungen, die trotzdem den notwendigen Sicherheitsanforderungen nicht genügen können. Soweit es noch nicht geschehen, soll deshalb ohne Aufschub der vom Verband gebotene Vorteil benützt werden.

Landvolk! Benütze für die Geldanlagen die lokale bodenkundliche Raiffeisenkasse oder die Zentrale ihres Verbandes!

Kreditschädigungen.

Daß auch der Friedfertigste nicht im Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, muß leider nicht nur mancher gewöhnliche Sterbliche, sondern selbst auch hier und da eine Darlehenskasse erfahren. Schon Bichelsee, die erste lebenskräftige schweizerische Raiffeisen Gründung, hat — wie aus dem Bericht an der Jubiläumsversammlung vom 26. April d. J. hervorging — Animosität aus den eigenen Reihen zu spüren bekommen. In der Nacht auf den 27. Juni 1914 (kurz nach dem Zusammenbruch der Spar- und Leihkasse Eschlikon) wurde an den Telefonstationen von Bichelsee bis Dufnang, Eschlikon und Niederhofen ein anonymes Aufruf angeschlagen, der sofortige Revision der Darlehenskasse durch eine Treuhandgesellschaft forderte und die Vermutung aussprach, die innern Verhältnisse könnten das Schicksal der Leihkassen von Adorf und Eschlikon herbeiführen. Eine durch den Verband vorgenommene Prüfung ergab jedoch wie vorher, ein durchaus befriedigendes Resultat. Gegen den Urheber des Plakates wurde ein amtlicher Unterfuch eingeleitet, der jedoch nicht zur Erueierung des Täters führte. Glücklicherweise hatte der Anschlag keine nachteilige Wirkung auf den Gang der Geschäfte, indem die Mitglieder ruhiger und nüchterner urteilten und sich von einem traurigen Strauchritter nicht ins Bodshorn jagen ließen.

Neuestens ist die Darlehenskasse Wittenbach (St. Gallen) die Zielscheibe einiger Miesmacher. Offenbar hat ihnen das Ausblühen dieses, in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen, Institutes mit halb 2 Millionen Einlagen, einem Jahresumsatz von 5,4 Millionen, schönen Reserven und eigenem neuerbauten Kassagebäude auf die Nerven gegeben. Derweil sich die Mitglieder über das Erstarken und die steigende Leistungsfähigkeit freuen, bleibt es einigen bedauernswerten Elementen vorbehalten, ihre Mißgunst unter dem Deckmantel treuer Hüter des Gesetzes in gehässiger Form Ausdruck zu geben. Und da es leider wie noch oft in solchen Fällen Zeitungsredaktoren gibt, die zu wenig wählerisch sind und den Raum ihres Blattes zum Ablagerungsplatz unwahrer Angaben und grundloser Verdächtigungen machen lassen, hätte es nicht verwunderlich sein können, wenn es gelungen wäre, durch allerlei Anschwärzungen den Kredit arg zu schädigen.

Ein Zirkular der Darlehenskasse Wittenbach, worin die Benützung derselben empfohlen wurde, gab vorerst Veranlassung zu einer Einsendung, die die Redaktion des „St. Galler Tagblatt“ unter den Strich verwies (und die Verantwortung ablehnte). Darin wird die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde kritisiert und auf Vergleiche mit den verfrachten thurgauischen Kassen von Eschlikon und Adorf hingewiesen. Der Einsender zeigt sich erstaunt, zu erfahren, daß die Gemeinden auch Mitglieder der Kasse seien und provozierte einen Entscheid der kantonalen Regierung, die nach dem Wortlaut des Org. Gesetzes entschied, daß dies für politische Gemeinden zulässig sei, nicht aber für Ortsgemeinden. Damit begnügte sich der „edle Ritter“, der offenbar in seinen Erwartungen getäuscht war, noch nicht, sondern lancierte in die stadt. st. gall. Blätter einen Artikel, den der „Stadtanzeiger“ mit allen kreditschädigenden Auslassungen in extenso veröffentlichte. Darin wurde von namhaften Rückzügen bei der Kasse gesunkert, von nicht näher definierten Vermutungen gesprochen und auf grobe — wohlweis-

lich aber nicht näher bezeichnete Fehler — hingedeutet, die dem fremden Inspektor entgehen. Diese haltlosen Verdächtigungen ließen dann die verantwortlichen Kassaorgane nicht mehr schweigen, sondern nötigten, den Einsender rechtlich zu belangen. Dem Vernehmen nach handelt es sich sogar um den ersten Vorstandsaktuar der Kasse, ein wegen Kreditfälschung vorbestraftes Individuum, das vor zirka 13 Jahren die Mitgliedschaft der Gemeinde, über die er sich angeblich erstaunt zeigte, noch selbst protokollierte.

Offenbar hat deshalb auch das Publikum von Wittenbach die Presseäußerungen dementsprechend eingeschätzt, dem Institut das wohlverdiente Vertrauen keineswegs entzogen und damit den traurigen Schreiberling bereits gebührend desavouiert. Die Tatsache, daß im Gegensatz zu seiner aufgestellten Behauptung die Einlagen nicht zurückgegangen, sondern pro 1924 um nahezu 200,000 und pro 1925 wiederum um über 50,000 Franken gestiegen sind, wie auch das Resultat der unangemeldeten sachmännischen Verbandsrevision, vom Dezember 1924, wobei eine durchaus solide und statutengemäße Geschäftsführung konstatiert wurde, wird dazu beitragen, daß die Mitglieder gerade wegen der schmällichen Anfeindung umso treuer zu ihrer wohlthätigen Dorfbank stehen. Dadurch, daß die Schweiz. Nationalbank die Kasse vor einigen Wochen zu ihrer Korrespondentenstelle ernannte, ist ein neuer Beweis des Vertrauens ausgesprochen, das dieses Institut auch außerhalb des Dorfkreises genießt.

Heuernte-Blauderei.

Wer jetzt seinen Schritt hinauslenkt in Gottes schöne Natur, gewahrt allenthalben, wie unsere Bauern in Tal und Höhen mit der Heuernte beschäftigt sind. Und welch wunderbares Wetter haben sie zu ihrer ersten Saisonarbeit! Golden strahlt die Sonne vom Himmel, kein Wölklein trübt den blauen Aether. Allabendlich dengelt der alternde Vater den harten Stahl papierdünn und kräftige Mähder führen die scharfe Sense schon beim dämmernden Morgen oder noch in mondhellere Nacht durch das üppige Gras. Und wie kräftig und schön dieses gewachsen ist seit den schneeigen Apriltagen! Wunderbare Allmacht Gottes! Und schon wieder fällt das junge Leben, kaum geboren, unter den Streichen der unbarmherzigen Sense. Wie diese grinsend ausblüht, wenn sie beim Wehen über ihre gefallenen Opfer hinwegzieht! Zeile an Zeile reihen sich die dicken Schwaden. Da und dort rattert die Mähmaschine, gezogen von schnaubenden Pferden, durch die reifen Salme, die — niedergepeitscht von Wind und Regen — sich nicht mehr erheben mochten. Deshalb muß etwas mehr wie sonst von Hand gemäht werden. Mühsame, schwere Arbeit! Wird sie wohl von der Motormähmaschine bald verdrängt werden? Schon ist sie ja vielfach beinahe verlernt worden. Es fehlt denn auch an tüchtigen Mähdern, wie überhaupt an landwirtschaftlichen Hilfskräften. Man wird es in Bauernkreisen begrüßen, wenn die Verkehrsstrassen an den Grenzen bald fallen und von drüben wieder wie vordem Heuerleute sich einstellen.

Heitere Idee! Heuerleute aus dem Ausland und Klage über Arbeitslosigkeit im Inland! Ja, ja! Wenns Heuen nur aus Mosttrinken und Zrünießen bestünde und der Achtstundentag in dieser heißen, strengen Zeit auch für die Bauern gälte! Dann gäbs wohl Heuer genug.

Aber eben — weil der Bauer so auf sich selbst angewiesen ist, hat der gütige Himmelsvater Einsicht mit ihm, und darum hängt er tagtäglich die strahlende Sonne aus, damit sie das geschnittene Gras rasch dörre und der geplagte Bauer dasselbe mit viel weniger Mühe als letztes Jahr in seine Scheune bringe. Und wie sie ruhig dahinfahren, die großen, heubeladenen Wagen! Und die zweibeinigen Heubürden wandern gemächlich der Scheune zu. Kein so großes Hasen-, Rennen und Jagen wie oftmals, denn keine dunklen Gewitterwolken drohen und drängen. Und welch würziger Heubuft kommt von den Wiesen und Gaden! Wie wird das Vieh sich im Winter über den feinen Braten freuen! Vergessen ist dann die 1924er Magerkost mit gräuelndem Geschmack. Und Milch und Butter wirds geben ohne viel Zusatz von teuern Futtermitteln. Schlagt nur jetzt schon ab mit den hohen Preisen, ihr Getreidejuden! Aber halt! — Wenns den Berufsgenossen über dem großen Wasser und in andern Ländern mit der Frucht geht

wie uns mit dem diesjährigen Obstertrag! Denn nichts ist zu sehen auf den Bäumen. Werden nicht die Obstliebhaber im Herbst auch schimpfen über teure Preise und Obstjuden? Drum: Was du nicht willst . . . !

Aber noch etwas! Am Sonntag habe ich mich geärgert. Und mit mir viele andere Leute auch. Nach einer ausgezeichnet schönen und gewiß recht anstrengenden Woche, in der so viele Wiesen leer und so manche Heustöcke ansehnlich angefüllt wurden, hätte man das Heuen unterlassen sollen. Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebten aber ruhen — so dachten unsere Vorfahren auch in der Erntezeit und handelten auch darnach. Nicht bloß zum Einbringen brauchts den Segen Gottes, auch noch nachher. Denk ans Feuer im Heudach und allerlei Stall- und Weidunglück! Wäre ich der Herrgott, hätte ich die Sonntagsheuer mit zwei Regentagen gestraft und ihnen überdies durch den Weibel noch einen Denzettel zugestellt.

Aber auch Bienenzüchterarbeit, Sonntag für Sonntag u. Sommer für Sommer — nicht etwa bloß wenns schwärmt — sollte nicht verrichtet werden, nicht an vielbegangenen Straßen oder mehr abseits, nicht von Bauern und noch weniger von Erziehern in der Heuerzeit, sonst fällt das Lehr- und Mahnwort an die Jugend vom: III. Du sollst den Sonntag heiligen, auf steinigem Grund von wegen dem andern Spruch von Worten und Beispielen.

Drum freuen wir uns mit den Bauern über das schöne Wetter und hoffen wir, der liebe Gott möge noch weiterhin an den Werktagen mit warmem Sonnenschein kräftig heuen helfen, daß unsere Landwirte mit der schweren Arbeit bald und glücklich fertig werden ohne Sonn- und Feiertage zu schänden. Dann möge wieder ein milder Regen die leeren Wiesen befruchten, damit sich zum quantitativ und qualitativ hochbefriedigenden Heuertrag ein ebensolcher an würzigem Emd geselle.

—r.

Eine umsichtige Kassabehörde sorgt stets für eine hinreichende Zahlungsbereitschaft und sucht mit eigenen Mitteln zu wirtschaften!

Behaltet keine großen Barbestände im Hause!

Mit der warmen „Gutwetterseason“ zählen leider nicht nur die Bade- und Bergunglücksfälle, sondern auch Diebstähle auf dem Lande zu den immerwiederkehrenden Vorkommnissen. Die Zeit, wo das „ganze Haus“ auf Wiese und Feld ganz oder halbtägig beschäftigt ist, veranlaßt die Langfingerzüntler die Ausübung ihres sauberen Handwerks aufs Land zu verlegen, wo sie die Vertrauensseligkeit der Bauersleute in raffinierter Weise auszunützen verstehen. Diese „Handwerker“ kommen in neuester Zeit nicht nur zu Fuß, sondern selbst per Auto, um gerade dadurch jeglichen Argwohn zu zerstreuen, aber auch um mit größerer Geschwindigkeit Reißaus zu nehmen.

Die Mahnung, keine, auch nur für kurze Zeit verfügbare, größere Barbestände im Hause zu behalten, sondern sie der mit einem feuer- und diebesichern Kassaschrank versehenen Ortskasse anzuvertrauen, kann nur immer wieder erneuert werden.

Alt St. Johann. Samstag den 6 Juni wurde im obern Thurtale, im Bergdorf Alt St. Johann, unter einer in der Gemeinde kaum je gesehenen Beteiligung von Volk und Behörden Herr Bezirksrichter Arnold L o o s e r z. „Hirschen“ zur ewigen Ruhe gebettet. Die Lokalpresse schildert ihn als einer der wägst und besten des ganzen Bezirkes, als einen vorbildlichen Charakter. Während vollen 20 Jahren versah er das Amt eines Vorstandsmitgliedes der Darlehenskasse, die sich aus sehr bescheidenen Anfängen zu einer höchst segensreich wirkenden Dorfbank mit nahezu 1 Million Einlagen entwickelt hat. Er gehörte zu jenen, die sich in vorbildlicher Weise mit ihren geistigen und finanziellen Kräften in uneigennützigster Weise für das Wohl des kleinen Schuldenbauern einsetzten und den Wert einer örtlichen Spar- und Kreditkassa in einem entlegenen Bergdorf zu schätzen wissen.

Daneben versah er eine ganze Reihe von Beamten und genoss insbesondere auch als sehr angesehenes Mitglied des Bezirksgerichtes große Sympathie. Sein Wort und Urteil war vorsichtig und wohlüberlegt, seine Arbeit gründlich und ganz. Überall wo es galt, den Bauernstand zu heben, bot der Heimgegangene seine Hilfe an. Durch Grün-

dung und Mitarbeit in landwirtschaftlichen Vereinigungen hat er in musterhafter Weise unter Einsetzung seiner ganzen Kraft als echter, für das Wohl seiner Mitbürger bedachter Raiffeisenmann ganz wesentlich zu Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Gemeinde beigetragen.

Leider ist er allzufrüh im schönsten Mannesalter von 53 Jahren nach mehrmonatlicher Krankheit dahingerafft worden; sein leuchtendes Beispiel aber wird fortleben und die Mitbürger werden es sich zur Ehre anrechnen, in den Fußstapfen seines trefflichen Charakters zu wandeln.

Notizen.

Der Jahresbericht des Verbandes wird mitsamt der stat. Tabelle über die Bilanzen aller angeschlossenen Kassen in den nächsten Tagen an sämtliche Vorstandspräsidenten und Kassiere versandt.

Um gest. Zirkulation unter den Behördenmitgliedern wird er sucht.

Auf besondern Wunsch können eine beschränkte Zahl weiterer Berichte zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.50 beim Verbandsbureau bezogen werden.

Zirkular der eidgenössischen Steuerverwaltung. Ein Teil unserer Kassen ist in den letzten Tagen von Bern aus über die Verkündung von Festanlagen in sog. vinkulierter Rechnung befragt worden.

Wir haben uns daraufhin unverzüglich mit der eidg. Steuerverwaltung in Verbindung gesetzt und von derselben die Mitteilung erhalten, daß der Verband im Namen aller Sektionen antworten könne, was inzwischen geschehen ist.

Das Zirkular ist deshalb von den einzelnen Kassen nicht zu beantworten, dagegen unser demnächst erscheinendes Rundschreiben genau zu beachten.

Heimparbüchsen. Um dieselben unter der Bevölkerung bekannt zu machen, kann beim Verband ein geeignetes Propagandazirkular bezogen werden.

Das Verbandsbureau.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-N.G.

Zug (Postgebäude), Zürich (Bleicherweg 10). Vertret. in Luzern (Bergstraße 20 a).

Verband Schweizerischer Darlehenskassen.

Statistik über den Stand der angeschlossenen Kassen per 31. Dezember 1924.

(Nach den Kantonen geordnet).

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.	Reserven Fr.
Aargau	46	4019	15,412,706.20	31,187,062.53	235,806.08
Appenzell A.-Rh.	1	79	83,169.94	180,723.96	6,347.66
Baselland	8	1114	4,234,692.71	12,386,997.55	149,042.51
Bern	8	241	171,854.99	693,871.71	1,652.28
Freiburg	44	3206	15,245,134.29	28,419,774.44	477,100.54
Genève	1	—	—	—	—
Graubünden	6	373	1,087,863.94	4,449,402.08	20,997.40
Luzern	4	392	2,025,145.29	3,408,893.65	66,037.08
Nidwalden	2	103	516,724.83	1,029,443.60	16,483.79
Schaffhausen	1	160	1,107,748.71	1,984,086.35	17,019.21
Schwyz	8	996	3,701,299.39	10,346,426.93	98,975.62
Solothurn	46	3531	18,401,870.06	23,997,480.94	471,813.57
St. Gallen	63	7119	50,738,693.20	134,100,288.03	1,235,206.19
Tessin	1	29	75,262.40	174,390.60	278.75
Thurgau	17	1940	16,723,661.05	54,736,668.26	349,659.25
Uri	2	140	350,949.55	712,494.60	10,570.55
Vaudt	38	2855	12,726,014.56	43,143,489.14	301,171.37
Valais	49	3164	5,731,059.47	13,771,635.98	125,731.19
Zürich	3	146	502,563.05	1,134,254.30	9,696.95
1924	348	29607	148,836,413.63	365,857,384.65	3,593,529.99
1923	332	27678	136,394,928.30	327,687,018.94	3,079,157.05

Total aller Spareinlagen 1924 = Fr. 66,945,247.11 1923 = Fr. 62,800,062.60
Anzahl der Spareinleger 1924 = 82,596 1923 = 77,030
Du. durchschnittliches Guthaben eines Einlegers 1924 = Fr. 810.50 1923 = Fr. 815.—